Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

Höchstspannungsleitung Emden Ost — Osterath (Vorhaben 1), Abschnitt NDS1 (Emden Ost — Landkreisgrenze Leer/Emsland) und

Höchstspannungsleitungen Grenzkorridor II — Hanekenfähr DolWin4/BorWin4 (Vorhaben 78 und 79), Abschnitt NDS1 (Emden — Landkreisgrenze Leer/Emsland)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Vorhabenträger Amprion GmbH und Amprion Offshore GmbH haben am 08.10.2021 bei der Bundesnetzagentur nach den §§ 19 und 26 S. 2 NABEG für die Vorhaben 1 (Emden Ost — Osterath) und 78 und 79 (Grenzkorridor II — Hanekenfähr (DolWin4 und BorWin4), Bestandteile Emden — Wietmarschen/Geeste) zum Bundesbedarfsplangesetz einen Antrag auf einen einheitlichen Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt NDS1 Emden Ost bzw. Emden — Landkreisgrenze Leer/Emsland gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für die Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I S. 88) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten UVP-Berichts erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Es wird eine grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 55, 56 UVPG durchgeführt.

Gemäß § 21 NABEG haben die Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die die Vorhaben, ihren Anlass und die von den Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 26.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 26.05.2023 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben1-nds1.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an beteiligung1@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Verlauf der vorgeschlagenen Trasse und Alternativen

Die für die Feststellung des Plans vorgeschlagene Trasse für die Höchstspannungsleitung Emden Ost — Osterath (Vorhaben 1), Abschnitt NDS1, führt vom Netzverknüpfungspunkt Emden Ost, nordöstlich des Emder Stadtteils Borßum gelegen, zum geplanten Konverter, der nördlich des Gewässers Ulkampschloot errichtet werden wird. Die Zulassung von Bau und Betrieb des Konverters Emden nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens und deshalb in der Karte nicht dargestellt. Ab dem Konverter verläuft die vorgeschlagene Trasse zunächst wenige hundert Meter in östliche Richtung. Am so genannten Aufsprungpunkt offshore — östlich des Eiskewegs –, treten die Höchstspannungsleitungen 78 (Grenzkorridor II — Hanekenfähr (DolWin4)) und 79 (Grenzkorridor II — Hanekenfähr (BorWin4)) mit ihrem jeweiligem Bestandteil Emden — Wietmarschen/Geeste zu dem für die Höchstspannungsleitung im Vorhaben 1 vorgeschlagenen Trassenverlauf hinzu. Die vorgeschlagenen Trassen für alle drei Vorhaben verlaufen parallel in Richtung Süden zwischen den Stadteilen Jarßum und Widdelswehr, queren die Ems westlich von Ditzum, einem Ortsteil von Jemgum, verlaufen weiter in südliche Richtung durch das Rheiderland, passieren Ditzumerverlaat, einen Ortsteil von Bunde, westlich, führen näher an die Staatsgrenze zur Niederlande heran, queren die Bundesautobahn (BAB) 280 zwischen der Staatsgrenze und der Anschlussstelle Bunde-West und münden ganz im Westen an der Grenze zwischen den Gemeinden Bunde und Rhede (Ems) in den Abschnitt NDS2.

Die durch die Vorhabenträger untersuchten kleinräumigen Alternativen (Bunde, Charlottenpolder) sowie die technische Alternative zur Querung der Ems sind in Teil B — Alternativenvergleich, Unterlage B1 — Alternativenvergleich, Kapitel 5.2., der unten genannten Unterlagen nach § 21 NABEG textlich beschrieben und kartografisch dargestellt.

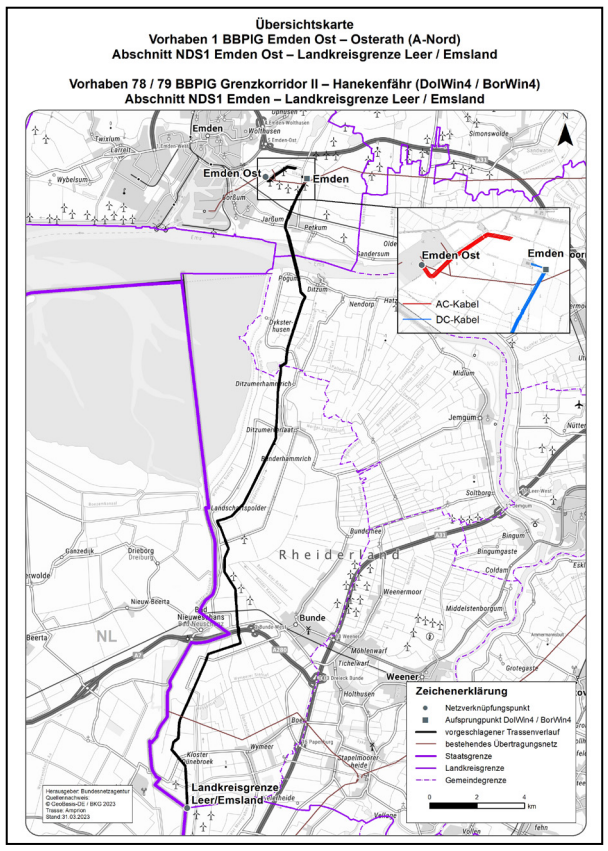

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 26.05.2023 bis zum 26.07.2023 äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben1-nds1)*
- *per E-Mail an beteiligung1@bnetza.de (Betreff: Vorhaben 1, 78, 79, Abschnitt NDS1)*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 802,Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 1, 78, 79, Abschnitt NDS1)*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Teil A: Allgemeine Unterlagen
- A1 — Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)
- A2 — Erläuterungsbericht
- A3 — Plananlage Übersicht über das Gesamtvorhaben

Teil B: Alternativenvergleich
- B1 — Alternativenvergleich

Teil C: Trassierungstechnische Unterlagen
- C1 — Übersichtspläne
- C2 — Kombinierte Lage- und Rechtserwerbspläne
- C3 — Schemazeichnungen (Standardfälle)
- C4 — Plananlage Kreuzungsdetailpläne (Einzelfälle)
- C7 — Bauwerksverzeichnis

Teil D: Eigentumsbelange
- D1 — Kreuzungsverzeichnis
- D2 — Rechtserwerbsverzeichnis
- D3 — Kompensationsverzeichnis

Teil E: Immissionen und weitere Nachweise
- E1 — Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der 26. BImSchV
- E2 — Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der AVV Baulärm
- E3 — Erklärung zu den technischen Anforderungen der Anlage
- E4 — Nachweis über die Verträglichkeit mit Infrastrukturen Dritter
- E5 — Berechnungen über Wärmeausbreitung

Teil F: Umweltfachliche Unterlagen
- F1 — Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- F2 — Natura-2000-Vorstudien/Verträglichkeitsstudien — Allgemeiner Teil
- F3 — Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- F4 — Landschaftspflegerischer Begleitplan
- F5 — Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Teil G: Raumordnerische, sonstige öffentliche und private Belange
- G1 — Raumordnerische, sonstige öffentliche und private Belange

Teil H: Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen
- H1 — Wasserrechtliche Anträge
- H2 — Antrag auf strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung
- H3 — Antrag auf deichrechtliche Genehmigung
- H4 — Naturschutzrechtliche Anträge
- H5 — Denkmalschutzrechtliche Belange

Teil I: Niederlande
- I1 — Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen auf die Niederlande
- I2 — Grensoverschrijdende milieu-effecten op Nederland

Teil J: Ergänzende Unterlagen
- J1 — Luftbildpläne
- J2 — Geotechnische Unterlagen
- J3 — Bodenschutzkonzept
- J4 — Hydrogeologische Fachgutachten
- J5 — Verkehrs- und Logistikkonzept
- J6 — Faunistische und floristische Erfassungen

Der Präsident